I. **Hygienekonzept TV 1894 Grosswelzheim für die Waldschulturnhalle**

Die folgenden Empfehlungen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist. Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1.Hygieneartikel werden bereitgestellt

- Hand-Desinfektionsmittel befindet sich im Eingangsbereich
- Seife in den Toiletten
- Einmal-Papierhandtücher in den Toiletten
- Flächendesinfektionsmittel (Sprühflaschen) für Gegenstände, Sportgeräte, Türgriffe etc. im Schrank 1
- Flächendesinfektionstücher für die Musikanlage im Schrank 2

2.Regelmäßige Desinfektion der Hände

- Beim Betreten der Halle
- Nach dem Toilettengang
- Da bei Barfußtraining auch die Füße zu desinfizieren wären, ist Barfußtraining bis auf weiteres untersagt.

3.Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, etc.)
- Ablageflächen
- Toiletten
- Türgriffe, Handläufe, etc.

4.Toiletten

- Toiletten sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und sind nach jeder Trainingsgruppe durch Übungsleiter*innen/Trainer*innen zu desinfizieren.

5.Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen. Entsprechende Hinweise sind angebracht.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände. Schuhe sind im Flur zu wechseln.

6.Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollen zum Betreten und Verlassen der Trainingsfläche verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden. Die Turnhalle ist durch die Tür im Bereich des überdachten Pausenhofs zu betreten. Die Halle ist über die zweite Ausgangstür zu verlassen. Entsprechende Hinweise sind angebracht.

7.Gruppenwechsel

•Sollte die Waldschulturnhalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
•Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen. Die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die Teilnehmer*innen der vorhergehenden Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen haben.
•Der/die Übungsleiter*in hat dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand und Mund-Nase-Bedeckung die Waldschulturnhalle betreten.
•Das Trainingsgelände ist nach Trainingsenden zügig mit Abstand und Mund-Nase-Bedeckung zu verlassen.
•Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist gegeben
•Der/die Übungsleiter*in werden zum Trainingsbeginn den Schließmechanismus der Eingangstür derart verändern, dass die Tür von außen nicht mehr aber nach wie vor von innen geöffnet werden kann (es darf nicht abgeschlossen werden, da es sich um eine Fluchttür handelt!). Das bedeutet, dass alle Teilnehmer*innen pünktlich erscheinen müssen!
•Die Zeit zwischen zwei Angeboten zum Lüften der Halle (Fenster auf beiden Hallenseiten vollständig öffnen) und zum Desinfizieren nutzen.

8.Abstand halten

•Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten und dem Verlassen der Waldschulturnhalle als auch beim Aufenthalt in den Fluren, den Geräteräumen und Toiletten.
•Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird für den Trainingsbetrieb seit dem Inkrafttreten der 6. BayIfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes (im Trainingsbetrieb!) bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, auch im Trainingsbetrieb wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
•Ggf. sind Markierungen als Orientierung angebracht / vorhanden
•In den Pausen ist der Mindestabstand einzuhalten.
•Die Ablage von Schuhen, Handtuch, Trinkflaschen etc. erfolgt am Stuhl im Flur vor dem Turnraum.
•Beim Kommen und Gehen, dem Toilettengang sowie dem Aufenthalt im Flur vor dem Turnraum ist Mund-Nasen-Maske zu tragen.

9.Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

•Sportschuhe
•Ggf. Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage). Da die Desinfektion der offenporigen Gymnastikmatten schwierig ist, wird darum gebeten, dass jeder, der eine eigene Gymnastikmatte besitzt, diese mitbringt. Alle anderen Teilnehmer werden gebeten, ein Handtuch oder ein Decke mitzubringen, das/die gesamte Gymnastikmatte bedeckt.
•Ggf. persönliche Spiel- und Handgeräte
•Ggf. persönliches Trainingsmaterialien
•Ggf. Trinkflasche.

10.Trainingsstunde in der Halle

•Die Waldschulturnhalle ist vor und nach jeder Trainingsstunde intensiv zu durchzulüften (Fenster auf beiden Hallenseiten vollständig öffnen). Der Hausmeister bittet darum, dass nach der letzten Gruppe des Tages die Fenster wieder verschlossen werden. Darüber hinaus erfolgt der Luftaustausch durch die dauerhafte automatische Hallenbelüftung
•Der ggf. notwendige Aufbau der Sportgeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
•Beim Aufbau ist die Abstandsregeln von derzeit mindestens 1,5 Metern einzuhalten und es ist ein Mund-Nasen-Maske zu tragen.
•Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare Anweisungen an die Sporttreibenden gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
•Bei kleinen Aufbauten ist es eventuell möglich, dass der Aufbau bereits vor Beginn des Trainings vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
•Gruppenbezogene Trainingseinheiten in geschlossenen Räumen dürfen höchstens 120 Minuten dauern
•Die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetriebes entfällt, sofern das Training in festen Trainingsgruppen stattfindet.
•Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird für den Trainingsbetrieb seit dem Inkrafttreten der 6. BayIfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes (im Trainingsbetrieb!) bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, auch im Trainingsbetrieb wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
•Es wird nach wie vor empfohlen Trainingsformen und -inhalte in der Halle so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden kann.
•Nach Beendigung des Trainings legen alle Teilnehmer etwaig benutzte Handgeräte auf eine extra gekennzeichneten Fläche ab. Damit der/die Übungsleiter*in diese desinfizieren und weg räumen kann.

II. Konzeption der Trainingsgruppen

1.Die Entscheidung ob und wenn ja wann, wo und wie ein Angebot gestartet wird, liegt alleine beim jeweiligen Übungsleiter*in. Der/die Übungsleiter*in informiert seine Teilnehmer. Angebote, die nach aktuellem Stand in der Waldschulturnhalle möglich wären:

•Rückenfitness
ÜL: Andrea Kersten, Montag ab 19:00 Uhr
•Montags-Fitnessgruppe
ÜL: Alban Kurzawe, Tina Benke, Montag ab 20:15 Uhr
•Fit ins Alter (Männer)
ÜL: Gisela Lampert; Mittwoch ab 10:00 Uhr
•Fit im Alter (Frauen)
ÜL: Gisela Lampert; Mittwoch ab 14:00 Uhr
•Fit in allen Lebenslagen
ÜL: Gisela Lampert; Montag ab 10:00 Uhr
•Dance Power
ÜL: Annika Dechant, Donnerstag ab 20:00 Uhr
•Aerobic meets Bodyshaping
ÜL: Andrea Morosz, Mittwoch ab 18:30 Uhr
•Body in Balance
ÜL: Susi Kimmel, Donnerstag ab 18:45 Uhr
•Leistungsturnen
ÜL: Sabina Landschreiber, Dienstag und Freitag ab 17:45 Uhr
•Eltern-Kind-Turnen 1,5-2,5 Jahre „Flöhe“
ÜL: Andrea Schmitt, Dienstag ab 16:00 Uhr
•Eltern-Kind-Turnen 1,5-3 Jahre
ÜL: Andrea Schmitt, Montag ab 16:00 Uhr
•Eltern-Kind-Turnen „Mäuse“
ÜL: Jasmin Preuß, Donnerstag ab 16:00 Uhr und Freitag ab 16:15 Uhr
•Eltern-Kind-Turnen 14-5 Jahre „Minis“
ÜL: Andrea Schmitt, Montag ab 14:45 Uhr

2.Größe

•Grundsätzlich: Starke Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.
•Beachtung der behördlichen Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße.

3.Einteilung

•Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
•Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
•Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen unterschiedlicher Gruppen ist zu vermeiden.

4.Personenkreis

•Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden).
•Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5.Anwesenheitsliste

•In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
•Die Anwesenheitslisten verbleiben ausschließlich beim Übungsleiter.

6.Gesundheitsprüfung

•Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
•Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
•wenn man Kontakt mit einem Covid19 Patienten hatte, darf man frühestens nach 14 Tagen wieder am Training teilnehmen.
•Personen mit unspezifische Allgemeinsymptomen, respiratorischen Symptomen jeden Schweregrades (selbst ein kleiner Schnupfen zählt dazu) und/oder Fieber dürfen nicht am Training teilnehmen.
•Der/die Übungsleiter*in hat vor jedem Training darauf hinzuweisen und im Einzelfall das Attest abzufragen.

7.Fahrgemeinschaften

•Fahrgemeinschaften für die Fahrt zum Training (außer für Personen, die im gleichen Haushalt leben) sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

III. Informationspolitik Innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1.Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

Der Vorstand informiert alle betroffenen Übungsleiter*innen über die Vereinskonzeption zur Wiederaufnahme des Vereinssports in der jeweiligen Sportstätte. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.

2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinsspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

3. Kommunikationskanäle

•Schriftliche Information per E-Mail
•Aushänge in den Sportstätten
•Sportstättenspezifischen Hygienekonzepte werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht
•Das entsprechende Hygienekonzept liegt in Schriftform in der Sportstätte

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

•Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
•Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
•Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

07.10.2020 Matthias Dechant
Datum 2. Vorsitzender TV 1894 Grosswelzheim